

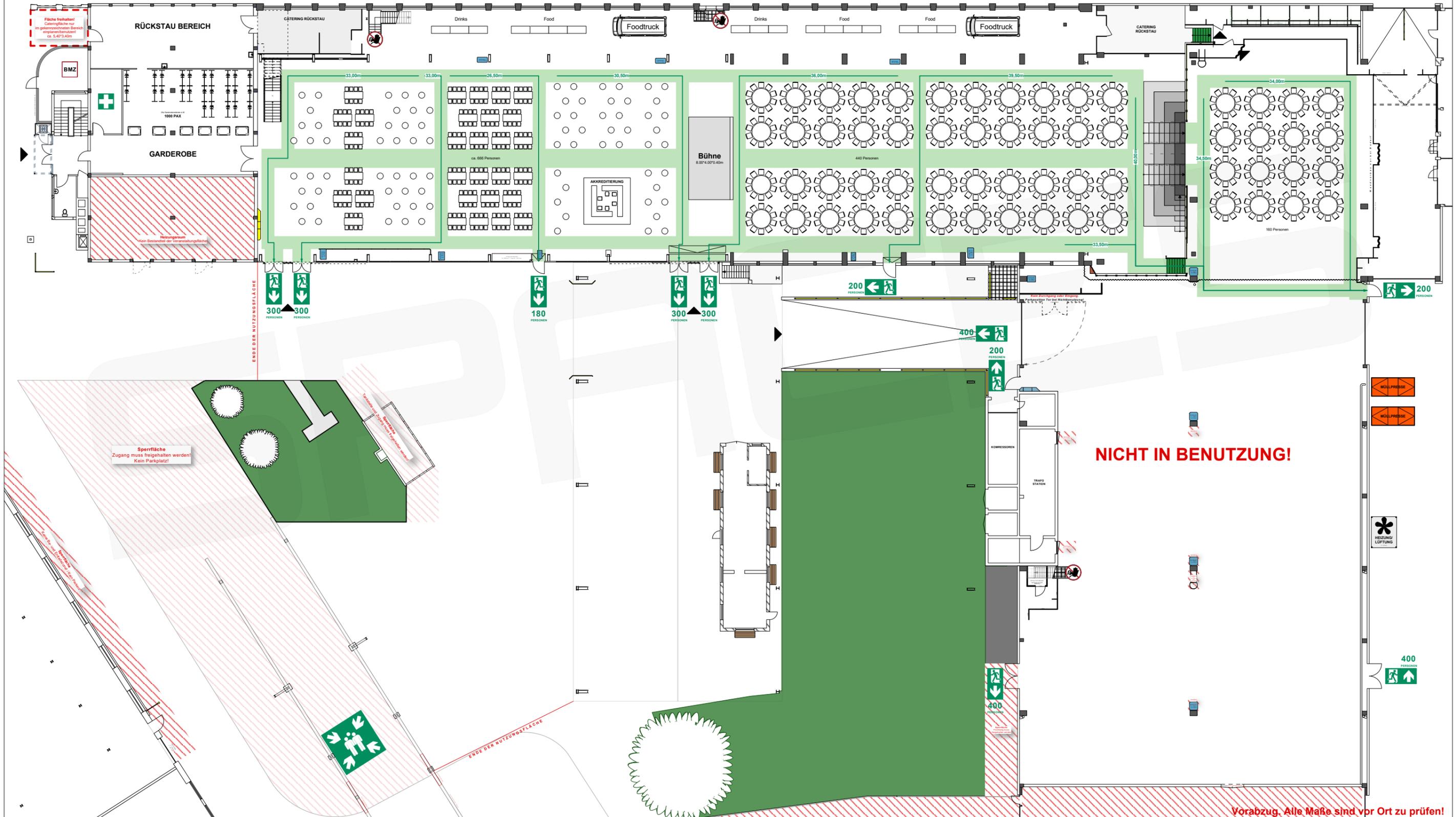
# Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m sichtbarer Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher sichtbarer Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #5

Tages-Veranstaltung für 600 Personen (Gala Bestuhlung)  
 mit vorherigem Empfang (Misch Bestuhlung)



**NICHT IN BENUTZUNG!**

Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

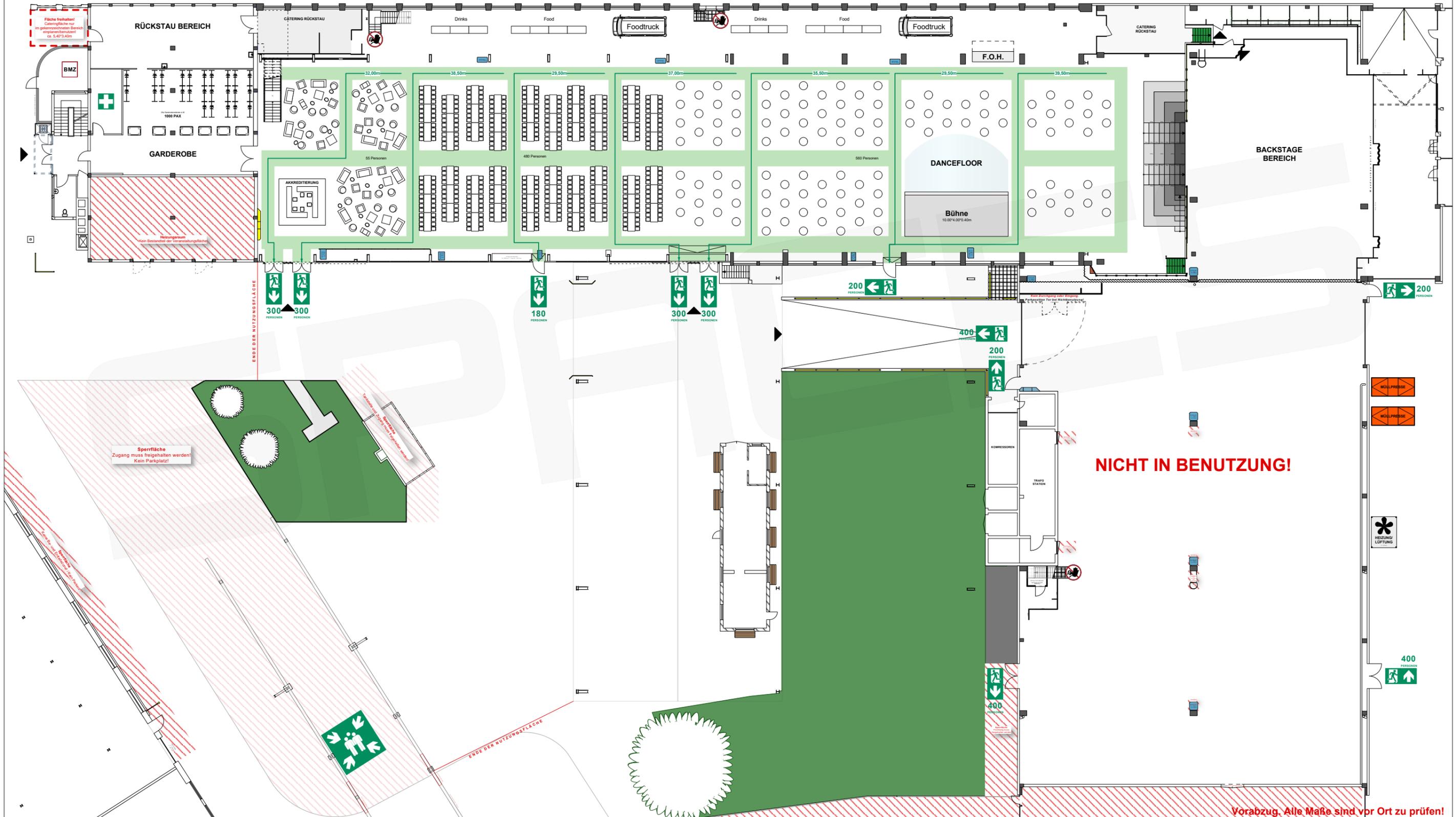
# Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m Lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher Lichter Höhe über die für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlagerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #6

Tages-Veranstaltung für 550 Personen (Stehstisch Empfang/Lounge)  
 mit anssl. Abendveranstaltung für 560 Personen (Stehstische)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

# Max. Laufmeter bis NA

40,00m (auf Basis MVStättV | Halle LH: 11,80m/9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m sichtbarer Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher sichtbarer Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #10

Tages-Veranstaltung für ca. 1.100 Personen (Plenum)  
 mit Outdoor Bereich für ca. 156 Personen

